

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an der Juracon inklusive Hin- und Rückfahrt und zwei Nächte Übernachtung in München

Datum: 10.12.2025 – 12.12.2025

Ort: BMW Welt – Am Olympiapark 1, 80809 München

Veranstalter: ELSA-Köln e.V.
c/o Universität zu Köln
Bernhard-Feilchenfeld-Str. 9
50969 Köln

Ansprechpartnerin: Niyusha Fazlzadeh (Director für Professional Development)
E-Mail: director-pd@elsa-koeln.de

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmenden an der Veranstaltung von ELSA-Köln e.V. bei der Juracon vom 10.12 bis zum 12.12.2025. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden.

2. Ablauf der Juracon

ELSA-Köln e.V. bucht die Tickets für die Zugfahrt bezüglich der Hin-und Rückfahrt. Somit fahren alle gemeinsam von Köln mit dem Zug nach München und wieder zurück. Zudem bucht Elsa-Köln e.V. die zwei Übernachtungen in dem Hostel a&o München. Hierfür wird auf die spezifischen Datenschutz Hinweise verwiesen.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Juracon inklusive Hin-und Rückfahrt und zwei Nächten Übernachtung in München ist ein Teilnehmerbeitrag auf folgendes Konto bis zum 4.11.2025 zu überweisen:

Inhaber: ELSA Köln e.V.

IBAN: DE36 3705 0198 0007 4529 56

Sparkasse KölnBonn

Verwendungszweck: Juracon München + Vorname + Nachname

Dabei zahlen Elsa-Mitglieder einen Teilnehmerbeitrag i.H.v. 50 € und Nicht Elsa-Mitglieder zahlen einen Teilnehmerbeitrag i.H.v. 75 €.

4. Teilnehmerplatz

Wenn du nach der Anmeldung eine Bestätigungsmail erhalten hast, in der du eine Zusage zu Juracon erhältst, begründet dies keinen festen Teilnehmerplatz.

Einen festen Teilnehmerplatz erhältst du, wenn du den Teilnehmerbeitrag auf das oben genannte Konto bis zum 4.11.2025 überwiesen hast. Zudem übersenden wir dir einige Wochen, nachdem du die Bestätigungsmail erhalten hast eine weitere Mail mit einem Link. Über diesen musst du dich bei der Juracon anmelden. Ohne die Anmeldung zu Juracon ist eine Teilnahme an der Fahrt nicht möglich.

5. Absage von der Teilnahme an der Fahrt

Eine Absage von der Teilnahme an der Fahrt ist ohne Weiteres bis einschließlich den 1.11.2025 nur möglich, wenn der Teilnehmerbeitrag noch nicht überwiesen wurde. Sobald der Teilnehmerbeitrag überwiesen wurde, ist eine Absage und somit eine Rückerstattung des Geldes nicht möglich. Der Grund liegt darin, dass bis zum 7.11.2025 die Teilnehmeranzahl festgelegt sein muss. Bei einer Absage wird der Platz an eine andere Person weitergegeben.

6. Nicht-Erscheinen ohne Absage

Im Falle des nicht erscheinen zur Fahrt behalten wir den erhaltenen Teilnehmerbeitrag ein. Dieser deckt die Kosten der Zugfahrt sowie die des Hostels. Zudem ist eine Absage nach Überweisung des Geldes nicht möglich.

7. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Diese können auf den Social-Media-Kanälen von ELSA-Köln e.V. (LinkedIn, Instagram, WhatsApp) sowie im Rahmen unseres Newsletters veröffentlicht werden, um über Vereinsaktivitäten zu berichten. Mit der Teilnahme an dem Vortrag bei den Vereinten Nationen erklären sich die Teilnehmenden mit der Anfertigung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen einverstanden. Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann dies vor Ort mitteilen – dem wird selbstverständlich Rechnung getragen. Hierauf wurde bereits in den entsprechenden Datenschutzhinweisen hingewiesen.

8. Haftung

ELSA-Köln e.V. übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Unannehmlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Hin- und Rückfahrt, Übernachtung im a&o Hostel und der Juracon entstehen.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt deutsches Recht.
